

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** **für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2019**

---

Die nachstehenden Bestimmungen gelten allgemein, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind.

### **1. Veranstalter**

Saarländischer Leichtathletik-Bund e.V.

### **2. Durchführung**

Die Austragung aller Wettbewerbe erfolgt nach der IWR sowie der DLO und unter Anwendung der Leichtathletik-Punktewertung, Ausgabe 2001. Für alle Jugendmehrkämpfe U16 und U14, Blockwettkämpfe und alle DMM-Wettbewerbe erfolgt die Auswertung nach der „Nationalen Punktetabelle“, Ausgabe 1994.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt **an Saarländischen Meisterschaften** sind alle Mitglieder der dem Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. angehörenden Vereine (gemäß der Bestandserhebung des LSVS zum 1. Januar 2019).

Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Startpasses!

**Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein gültiges Startrecht für einen Verein oder einer LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund haben.**

Die Startberechtigung kann grundsätzlich nur für einen Verein erteilt werden und ist von diesem beim Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. zu beantragen. Der Antrag muss von der bzw. dem Aktiven mit unterzeichnet sein.

**EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund besitzen.**

**Nicht-EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens ein Jahr ihren ständigen Aufenthalt auf deutschem Staatsgebiet haben und in dieser Zeit ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Deutschen Leichtathletik-Bund besitzen. Der ständige Aufenthalt ist nachzuweisen.**

**In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der für die Wettkampforganisation zuständige Vizepräsident.**

**In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.**

### **4. Meldungen**

Für Veranstaltungen, bei denen eine Online-Meldung möglich ist, werden diese über das Portal [www.lanet2.de](http://www.lanet2.de) abgewickelt.

Für Meldungen in Schriftform sind die amtlichen DLV-Meldefomulare zu verwenden. Die Meldefomulare müssen vollständig ausgefüllt sein und die genaue Anschrift des zuständigen Mitarbeiters des Vereins tragen.

Meldeadresse ist:

Saarländischer Leichtathletik-Bund e.V.  
Hermann-Neuberger-Sportschule 7  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681 38 79 268  
Mail: slb@lsvs.de

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**  
**für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2019**

---

**Bei der Meldung sind anzugeben:**

Name, Vorname, Geburtsjahr, Startpassnummer und die Disziplin(en),

bei Staffeln und Mannschaften sind alle Teilnehmer dementsprechend aufzulisten!

Bei Staffelmeldungen ist die IWR Regel 170, 18, einschließlich ihrer Erläuterungen zu beachten.

Durch die Meldung von Athleten/Athletinnen, die dem Jugendbereich angehören, bestätigt der Verein, dass die Gemeldeten innerhalb der letzten 24 Monate sportärztlich untersucht worden sind und die Teilnahme am Leistungssport gestattet ist.

Bei verlangten Qualifikationen müssen diese im Wettkampfsjahr 2019 erzielt worden sein, wenn keine anderen Vorgaben in der Ausschreibung enthalten sind. Die Leistungen sind mit Ort und Datum auf der Meldeliste anzugeben.

**5. Meldeschluss**

Die in den Ausschreibungen genannten Meldeschlusstermine müssen eingehalten werden.

**Die Daten gelten bei Meldungen in Schriftform für den Eingang bei der Geschäftsstelle bis 16.00 Uhr, Online-Meldungen sind bis 23.59 Uhr möglich!**

Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt, verspätet eingehende Meldungen werden als Nachmeldungen behandelt.

**6. Nachmeldungen**

Es besteht die Möglichkeit, bei Meisterschaften bis **60 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin** gegen eine zusätzliche Startgebühr nachzumelden.

**7. Meldungen am Stellplatz**

Für alle Disziplinen muss **bis 60 Minuten vor Beginn** des jeweiligen Wettbewerbes die Meldung durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt werden.

Für die Abgabe der Stellplatzkarte ist ausschließlich der/die Athlet/in verantwortlich.

In einzelnen Fällen ist eine **verspätete Abgabe der Stellplatzkarte bis 45 Minuten vor Wettkampfbeginn unter Zahlung der Zusatzgebühr möglich.**

Diese Gebühr ist **in bar** am Stellplatz zu entrichten.

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**  
für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2019

**8. Organisationsbeiträge**

<b>Disziplin</b>	<b>Altersklasse</b>	<b>Startgebühr €</b>
<b>Einzel</b>	Aktive	5,00
	U20/U18	4,00
	U16/U14	3,00
<b>Staffel</b>	Aktive	7,00
	U20/U18	6,00
	U16/U14	5,00
<b>Zehnkampf</b>	Männer	10,00
	M U20/U18	9,00
<b>Neunkampf</b>	M U16	8,00
<b>Siebenkampf</b>	Frauen	9,00
	W U20/U18	8,00
	W U16	7,00
<b>Fünf-/Drei-/Vierkampf</b>	Aktive	8,00
	U20/U18	7,00
	U16/U14	3,00
<b>Doppelwertung Mehrkampf</b>	U20/U18, M U16	10,00
	W U16	8,00
<b>Doppelwertung Drei-/Vierkampf</b>	U14	6,00
<b>Blockwettkampf</b>	U16/U14	6,00
<b>Halle – Einzel</b>	Aktive	5,00
	U20/U18	4,00
	U16	3,00
<b>Halle – Staffel</b>	Aktive	7,00
	U20/U18	6,00
	U16	5,00
<b>Halbmarathon</b>	Aktive	15,00
<b>Marathon</b>	Aktive	25,00
<b>10 km-Straßenlauf</b>	Aktive	10,00
	U20/U18	10,00
<b>Nachmeldungen SLB-Meisterschaften</b>		6,00
<b>Nachmeldung SLB-Hallenveranstaltungen</b>		3,00
<b>Zusatzgebühr Stellplatz</b>		5,00

**Startgelder DMM, DJMM, DAMM**

<b>Altersklasse</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Startgeld</b>
Aktive	1 / 2 / 3	30,00 / 20,00 / 15,00
U20	1 / 2 / 3	13,00 / 10,00 / 8,00
MJ U18	2 / 3	10,00 / 8,00
WJ U18	2 / 3	6,00 / 5,00
U16	2 / 3	10,00 / 8,00
U14	2 / 3	6,00 / 5,00
M30	1 / 2	25,00 / 15,00
M40	1 / 2	25,00 / 15,00
M50	1 / 2	25,00 / 15,00
M60	1 / 2	25,00 / 15,00
W30	1 / 2	25,00 / 15,00
W40	1 / 2	25,00 / 15,00
W50	1 / 2	25,00 / 15,00
W60	1 / 2	25,00 / 15,00

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**  
**für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2019**

---

**9. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen**

Aus den Vor- und Zwischenläufen kommen aus allen in Bahnen gestarteten Läufen die Sieger/innen weiter, es sei denn, dass vor Beginn des Wettkampfs eine anderslautende Regelung bekannt gemacht wird. Die Anzahl der qualifizierten Zeitbesten richtet sich nach der vor Beginn der Wettkämpfe festgelegten Gesamtzahl der in den Zwischen- bzw. Endläufen verfügbaren Plätze.

**10. Geräte**

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß der IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils 45 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.

**11. Auszeichnung**

Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Saarländischer Meister“ bzw. „Saarländische Meisterin“, die der Jugendklassen „Saarländischer Jugendmeister“ bzw. „Saarländische Jugendmeisterin“, die der Seniorenklassen „Saarländischer Seniorenmeister“ bzw. „Saarländische Seniorenmeisterin“. Die Endkampfteilnehmer/innen - höchstens die ersten acht - erhalten Urkunden.

Eine **Meisterschaftswertung** erfolgt, wenn **mindestens zwei** Athleten/Athletinnen in einer Altersklasse **an den Start** gehen, außer bei Staffeln und Mannschaften. **Bei einem Athleten/einer Athletin pro Disziplin** in einer Altersklasse der Aktiven, der M/W U20/18/16 und der Senioren erfolgt eine **Meisterschaftswertung auch bei Erreichen einer Standardleistung**. Die Übersicht über die geforderten Standards der Senioren wird zu Beginn der Wettkampfsaison im Info sowie im Internet veröffentlicht.

**12. Haftung**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden.

**13. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht wird jeweils am Veranstaltungstag vor dem Beginn der Wettkämpfe benannt.

**14. Kunststoffanlagen**

Bei Veranstaltungen auf Kunststoffanlagen dürfen nur kurze Dornen bis 6 mm verwendet werden. Vor Beginn der Wettkämpfe werden die Dornen kontrolliert.

-----

Zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ hier eine dringende Bitte des Verbands-statistiklers:

Um die zeitintensive Erstellung der Bestenliste zu erleichtern, wird um die Beachtung folgender Punkte gebeten:

1. Nach einer Vereinsveranstaltung müssen innerhalb von 14 Tagen die Ergebnisliste und der Veranstaltungsbericht auf der Geschäftsstelle des Saarländischen Leichtathletik-Bundes vorliegen.
2. In der Ergebnisliste muss der Geburtsjahrgang des Wettkämpfers angegeben werden (auch bei Staffeln).
3. Meldeschluss für die Ergebnislisten der letzten Vereinsveranstaltungen des Jahres 2019 sowie DMM, DJMM und DAMM ist der

**25. Oktober 2019**

Bei später eingehenden Ergebnissen kann aufgrund des Vorlaufs bei der Erstellung der Bestenliste nicht mehr garantiert werden, dass sie noch in der Bestenliste berücksichtigt werden können.